

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches  
Anlagevermögen

Drucksache **2040/25**

Ortsteilrat  
Gispersleben  
Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	15.09.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für Veranstaltungen im Bürgerhaus Gispersleben (hier: Ersatzbeschaffung von Stehtischen), finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

26.08.2025, gez. Hartleb

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>350,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Ausstattung des Bürgerhauses, sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.